



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 20. Juni 2016 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 25. Juli 2016):

- 1.1 Das revidierte Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau wird gutgeheissen.
- 1.2 Der Baukredit für den Ersatz der Ofenlinie II im Krematorium Aarau in der Höhe von 3'586'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten, wird bewilligt.
- 1.3 Für die Erneuerung des Abwassersystems in der Gotthelfstrasse, im Buchenweg und in der Heinerich Wirri-Strasse, wird ein Verpflichtungskredit von 1'700'000 Franken, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit September 2013, bewilligt.
- 1.4 Die Kreditabrechnung Sanierung "Totenhäuschen" Friedhof Rosengarten wird genehmigt.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) Vidic, Alexander, geb. 2000, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
 - b) Al-Kamil, Liqaa, geb. 2000, sudanische Staatsangehörige
 - c) Al-Kamil, Al-Mustafa, geb. 2004, sudanischer Staatsangehöriger
 - d) Sinnathurai, Nisopitha, geb. 1997, srilankische Staatsangehörige
 - e) Sathiyendra, Sagaana, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige
 - f) Dewar, Stephen Hilton, geb. 1961, britischer Staatsangehöriger
 - g) Reek, Josephine Elena, geb. 1999, deutsche Staatsangehörige
- 2.2 Die Motion "Investition in der Aarenau auf Baufeld 8" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
- 2.3 Der Einwohnerrat nimmt die Überprüfung der Überführung des KUK in eine Spezialfinanzierung zur Kenntnis.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 24. Juni 2016
